

Eugenik und Euthanasie

Ideologie der Biologen und Rassisten als Grundlage des Sterilisations- und Mordprogramms des NS-Regimes gegen die sogenannten "Erkranken"

Apl. Prof. Dr. Benjamin Ortmeyer

24. Oktober 2018

**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG
HESSEN**
FORUM FÜR BILDUNG
UND ANALYSE E.V.

asta UNI
FFM

unter_bau

Studentische Initiative
KritNat

Teil I

„Gesundheit“ und Eugenik in der Antike: Aristoteles und Platon

□ Praxis im Staat Sparta: Schwache und „missgestaltete“ Kinder werden ausgesetzt und so getötet

□ Platon: **„Wer siech am Körper ist, den sollen sie sterben lassen.“**

(Platon über die Rolle der Ärzte, zitiert nach Benzenhöfer, U., Der gute Tod? — Euthanasie und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart, München 1999, S. 30)

□ Aristoteles fordert, dass **„keine verkrüppelte Geburt aufgezogen werde.“** (zitiert nach Benzenhöfer, S. 33)

„Gesundheit“ und Eugenik: Luther

□ In seiner Tischrede 1541 sagt Luther, dass ein behindertes Kind **„nur ein Stück Fleisch“** sei, dass **„der Teufel die Taubheit und Stummheit und das Fieber verursache“** und das Kind ertränkt werden müsse.

(zitiert nach Mürner, C., Philosophische Bedrohungen — Kommentare zur Bewertung der Behinderung, Frankfurt am Main 1996, S. 128)

Nietzsche 1882 in der Götzen- Dämmerung:

- „Der Kranke ist ein Parasit der Gesellschaft. In einem gewissen Zustand ist es unanständig, noch länger zu leben, das Fortvegetieren in feiger Abhängigkeit.

Eine neue Verantwortlichkeit schaffen, die des Arztes, für alle Fälle, wo das höchste Interesse des Lebens, des aufsteigenden Lebens, das rücksichtsloseste Nieder- und Beiseitedrängen des **entartenden Lebens** verlangt - zum Beispiel für das Recht auf Zeugung, für das Recht, geboren zu sein, für das Recht, zu leben.“ (zitiert nach Benzhöfer, S. 91, Herv. B.O.)

ELLEN KEY

Das

Jahrhundert des Kindes

Studien

Autorisierte Uebertragung
von FRANCIS MARO

Berlin 1902
S. Fischer, Verlag

Ellen Key – „Mutter“ der „Reformpädagogik“ I

ELLEN KEY: "Das Jahrhundert des Kindes", Berlin 1902, Kapitel 1, S. 31-32

„Im Zusammenhang hiermit steht die Entwicklung neuer Rechtsbegriffe auf diesen Gebieten. Während die heidnische Gesellschaft in ihrer Härte die schwachen oder verkrüppelten Kinder aussetzte, ist die christliche Gesellschaft in der „Milde“ so weit gegangen, dass sie das Leben des psychisch und physisch unheilbar kranken und missgestalteten Kindes zur stündlichen Qual für das Kind selbst und seine Umgebung verlängert. →

7

Ellen Key –II („Sanfter Tod“)

- Noch ist doch in der Gesellschaft — die unter anderem die Todesstrafe und den Krieg aufrecht erhält — die **Ehrfurcht vor dem Leben** nicht groß genug, als dass man ohne Gefahr das Verlöschen eines solchen Lebens gestatten könnte. Erst wenn ausschließlich die Barmherzigkeit den Tod gibt, wird die Humanität der Zukunft sich darin zeigen können, dass der Arzt unter Kontrolle und Verantwortung schmerzlos ein solches Leiden **auslöscht.**“

(Hervorhebungen B.O.)

8

„Wissenschaftliche“ Abklärung der Eugenik im 19. und 20. Jh. I

- 1891 Wilhelm Schallmeyer schrieb eine Art „Lehrbuch der Rassenhygiene“ in dem er „eugenische Maßnahmen“ fordert und begründet.

(Titel: „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes“)

- 1904 Gründung der Zeitschrift „Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie“ von A. Ploetz. Ploetz trat für den Begriff des „sanften Todes“ - Ermordung durch Morphium – ein. (Siehe Benzhöfer, S. 87)

9

„Wissenschaftliche“ Abklärung der Eugenik im 19. und 20. Jh. II

- 1920: „**Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens.** Ihr Maß und ihre Form“. Von K. Binding und A. Hoche.
- „Ihr Leben ist absolut zwecklos, aber sie empfinden es nicht als unerträglich. Für ihre Angehörigen wie für die Gesellschaft bilden sie eine furchtbar schwere Belastung. Ihr Tod reißt nicht die geringste Lücke...“

(zitiert nach E. Klee, „Euthanasie im NS-Staat“, Frankfurt am Main 1985, S. 22).

10

„Wissenschaftliche“ Abklärung der Eugenik im 19. und 20. Jh. III

- 1921: E. Fischer / F. Lenz:
„**Grundriss der menschlichen Erblehre und Rassenhygiene**“
Standardwerk, auf das sich Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ und die NS-Bürokratie nach 1933 beziehen.
- 1922: H.K. Günter: „**Rassenkunde des deutschen Volkes**“ und 1929 „**Rassenkunde Europas**“

11

Hitler 1929 auf dem NSDAP-Parteitag I: „**natürlichen Ausleseprozess**“

- „Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000 bis 800.000 der Schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein. Das Gefährlichste ist, dass wir selbst den **natürlichen Ausleseprozess** abschneiden (durch Pflege der Kranken und Schwachen)...→

12

Hitler 1929 auf dem NSDAP-Parteitag II:

- ... Der klarste **Rassenstaat** der Geschichte, Sparta, hat diese Rassengesetze planmäßig durchgeführt."

(Völkischer Beobachter, 7.8.1929, zitiert nach: Schmuhl, H.-W., Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie - Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890-1945, Göttingen 1992, S. 152/153, Herv. B.O.)

- 1930 propagieren die Nazis noch offener in den „Nationalsozialistischen Monatsheften“: „**Tod dem lebensunwerten Leben!**“.

(zitiert nach: Klee, Euthanasie, S.32)

Teil II

Das NS-Sterilisationsgesetz 1933 / 1934 I

- **Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, vom 14. Juli 1933.**
(Inkrafttreten am 1. Januar 1934)
- §1
(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

15

Das NS-Sterilisationsgesetz 1933 / 1934 II

- (2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:
- angeborenem Schwachsinn,
 - Schizophrenie,
 - zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
 - erblicher Fallsucht,
 - erblichem Beitstanz (Huntingtonsche Chorea),
 - erblicher Blindheit,
 - erblicher Taubheit,
 - schwerer erblicher körperlicher Missbildung.
- (3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

16

Teil III

17

Rolle der Hilfsschulpädagogik

- Besondere Rolle der lernbehinderten Kinder: Sie lebten bei den Eltern und waren in der Hilfsschule
- Selektion als Aufgabe der Hilfsschullehrerinnen und Hilfsschullehrer → Überweisung an die Ärzte
- Kategorie: „Das brauchbare Hilfsschulkind“

18

„Das brauchbare Hilfsschulkind“ I

- Popularität des Begriffs nach 1936 durch den „Kleinen Jenaplan“/ Peter Petersen - Auflage nach 1946
- Gleichnamige Doktorarbeit von **Frieda Buchholz**
- NS-Hilfsschulpädagogik **Alfred Krampf** als Quelle bei Peter Petersen nach 1945

19

„Das brauchbare Hilfsschulkind“ II

Das brauchbare Hilfsschulkind –
ein Normalkind

Von
Frieda Buchholz

Mit 12 graphologischen Gutachten
von Minna Becker, Hamburg

1939
Verlag Hermann Böhlaus Nachf. / Weimar

- Da Buchholz in einem Fall dem Hamburger Erbgesundheitsgericht mitteilte, dass sie gegen eine Sterilisierung sei, wurde Druck auf sie ausgeübt. Sie schildert den Fall und schreibt am 3.11.1940 an Peter Petersen: **„Zu meinem Glück lag nun ein Antrag von mir vor, auf Sterilisierung eines Schülers, und dieser Antrag rettete die Situation für mich.“**

(Petersen, Uwe-Karsten: Der Jena-Plan. Die integrative Schulwirklichkeit im Bilde von Briefen und Dokumenten aus dem Nachlass Peter Petersens, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1991, S. 141).

20

Alfred Krampf 1936 I

- Der Begriff „brauchbares Hilfsschulkind“ wurde ursprünglich geprägt in der Schrift von **Alfred Krampf** 1936 mit dem Titel „**Hilfsschule im neuen Staat**“ (herausgegeben von der Reichsfachschaft V Sonderschule im NS-Lehrerbund)
- Diese über 212 Seiten umfassende Schrift formuliert im Vorwort des Verfassers im Frühjahr 1936 als Anspruch „neue, im Nationalsozialismus wurzelnde Gedanken .. in zusammenhängender Form“ vorzustellen.

21

Alfred Krampf II

- „**Hilfsschule als Sammelbecken**“, in das „**der Arzt mit Schere und Sonde hineingreifen kann**“, „**Ausmerze kranker Erbgänge**“ (S.85); Hilfs- und Sonderschule ermöglicht die Erfüllung der „**volksbiologischen Aufgabe**“ der „**Prüfung**“ (S.42), „**Rassenaufzucht**“ (S.43)
- Krampf wendet sich gegen falsche Beurteilungspraxis und schlechte Fragebögen, um seine Vorschläge zu unterbreiten und auf seine Lehrpläne hinzuweisen: „**Artfremdes Blut schadet dem deutschen Volk / ... Das Blut bestimmt die Zugehörigkeit zum Volke.**“ (S.131)

22

Alfred Krampf III

- Und weiter heißt es, dass nun die Führung des Staates **„im Interesse der Volksgemeinschaft den erblich kranken Nachwuchs ausmerzen muß.“** (S. 179)
- In der letzten 62. Auflage 2001 (die auf der 15.-17. Auflage, von Petersen handgeschrieben korrigiert) beruht, heißt es:

„Seit Alfred Krampf den Begriff des ‚brauchbaren Hilfsschulkindes‘ prägte, ist von Frieda Buchholz auf Grund von 20 jährigem Erfahrungen und planmäßigen Beobachtungen dieses Kind als ein Normalkind eingehend charakterisiert worden.“

(Petersen, Peter : Der Kleine Jena-Plan einer freien allgemeinen Volksschule, 62. Auflage, Weinheim-Basel 2001, S. 35, Hervorhebung bei Petersen)

Dieses Kind? Und die „Unbrauchbaren“?

Teil IV

Sterilisation

- Bis 1934 wurden 32.000 Zwangssterilisationen bei 62.000 beschlossenen Eingriffen durchgeführt. (Bis 1939 300- 400 T.)
- 1934-1935 wurden 259.000 Fälle vom „Erbgesundheitsgericht“ bearbeitet und entschieden. Die „Erfolgsquote“ lag bei 90 %.

(Siehe Friedländer, H., Der Weg zum NS-Genozid – Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 67-71)

25

Rassistische Sterilisation

- Im Frühjahr 1937 wurden ca. 600 Kinder mit „dunkler Hautfarbe“ von der GESTAPO in Kliniken gebracht und dort zwangssterilisiert.

(Müller-Hill, B., Tödliche Wissenschaft – Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945, Hamburg 1984)

- Auch eine große Zahl der Sinti und Roma wurden als „schwachsinnig“ erklärt und zwangssterilisiert.

(Die Zahl ist unbekannt siehe Sandner, P.: Frankfurt. Auschwitz - Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1998, S.211)

26

Latente Öffentlichkeit für das Mordprogramm

- Die SS-Zeitschrift „Das Schwarze Korps“ 11.3.1937: Forderung nach juristischer Legalisierung der **„Tötung idiotischer Kinder“** als **„die einzige Humanität, die in solchen Fällen angebracht ist“**

(Sandner, P., Frankfurt. Auschwitz - Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1998, S. 319).

- 1941: Nazi-Film „Ich klage an“.

27

Tödliche Folgen mörderischer Bedingungen

- Insgesamt wurden durch die Zwangssterilisationen und ihre Folgen etwa 5.000-6.000 Frauen sowie 600 Männer ermordet (Schmuhl, S. 159).

Carl Clauberg richtete im KZ Auschwitz einen „Sterilisationsblock“ ein, wo er mit modernsten Geräten ausgestattet 700 Frauen mit Medikamenten unfruchtbar zu machen versuchte.

In KZ Auschwitz-Birkenau betrieb Horst Schumann, Leiter der Vernichtungsanstalten Sonnenstein und Grafeneck, im Herbst 1942 „Experimente“ mit Röntgenstrahlen an bis zu 1.000 Frauen und Männern. Dann wurden den Frauen die Eierstöcke herausgeschnitten, so dass fast alle Frauen an Eiterwunden, Lungenentzündung starben.

(Maiwald, S., Mischler, G., Sexualität unter dem Hakenkreuz, München 2002, S. 75 f.)

28

Massenmorde „Euthanasie“ ab Oktober 1939 I

- Zunächst erfolgten in Deutschland Erschießungen durch die SS im Wald
(Langbein, H., Kogon, E. Rückerl, A. u. a. (Hrsg.), Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt 1986, S.65)
- Dann wurden 22 Kliniken zu Mordzentren ausgebaut – das Programm T4 (nach Tiergarten 4 in Berlin) wurde von Hitler im Oktober 1939 „ermächtigt“. Ermordung durch Giftgas – Umgebaute Duschräume bis 150 Personen/Krematorien

29

Massenmorde „Euthanasie“ II

- Technik als Basis für spätere Vernichtungslager
(Personal: Franz Stangl, Hartheim → Treblinka)
- Hadamar: Eine Flasche Freibier bei der „Feier“ des 10.000sten Mordopfers.
(Klee, S.336)
- Von Januar 1940 bis August 1941 über 80.000 Ermordete
(Müller-Hill, B., Tödliche Wissenschaft – Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945, Hamburg 1984, S.67)

30

Massenmorde „Euthanasie“ III

- ❑ Probleme mit Teilen der Öffentlichkeit in Deutschland (Berichte in BBC, Predigt Bischoff Galen, Einstellung der Aktion T4 „offiziell“ August 1941)
- ❑ Fortsetzung der Morde bis Mai 1945, Selektionen auch in den KZs
- ❑ „Betten frei“: Allein in Polen und der UdSSR wurden ca. 10.000-20.000 Insassen von Anstalten ermordet

(Loewy, H., Winter, B. (Hrsg.), NS„Euthanasie“ vor Gericht, Frankfurt am Main 1996, S.15)

31

„Euthanasie“-Morde Schätzungen: über 270.000

- ❑ Urteil des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vom Oktober 1946:
- ❑ Die Gesamtzahl der Opfer, die in NS-Deutschland **und** den von den NS-Deutschland besetzten Ländern durch die „Euthanasie“ ermordet wurden, wird auf über 270.000 geschätzt.

(vgl. Sandner, S. 9, Urteil von Nürnberg 1946, S. 205)

32

Teil V

33

Nach 1945

- „Nürnberger Ärzteprozess“ 1946, weitere Verfahren, rasche Entlassung
- Begriff „zweite Schuld“
- Praxis der Entschädigungsverfahren, Debatten im Bundestag (1965): „Entschädigung an Geisteskranke, Schwachsinnige und Alkoholiker“
- Sterilisation: einmalig 5.000 DM seit 1980

34

Aktuelle Bezüge / Diskurse

- ❑ Schimpfwort „Spasti“
- ❑ Peter Singer „Praktische Ethik“ zur Tötung behinderter Säuglinge: **„sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht.“**
(Zitiert nach Christoph, F., Tödlicher Zeitgeist, Köln 1990, S. 56)
- ❑ **„sozialverträgliches Frühableben“**
(Karsten Vilmar 1998, Präsident der Bundesärztekammer)
- ❑ Peter Sloterdijk: Zuchtgedanke Platons und „präinatale Selektion“ in **„Regeln für den Menschenpark“** 1999

35

Literaturhinweise

- ❑ **Doris Mendlewitsch** informiert im zweiten Kapitel ihrer Arbeit „Volk und Heil. Vordenker des Nationalsozialismus im 19. Jahrhundert“ (Rheda-Wiedenbrück 1988) über Chamberlain (Mendlewitsch, S. 18–50).
- ❑ Über die Vorgeschichte und Geschichte der Rassenhygiene und Eugenik in der sozialen Arbeit informiert **Manfred Kappeler** in seiner Studie „Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen“ (Marburg 1999), der von der Ausnutzung der Lehren Darwins ausgehend die Rolle Ernst Haeckels in Deutschland, Francis Galtons in England beleuchtet und auch die Geschichte von Alfred Ploetz als Vordenker der Eugenik schildert. Dabei gilt sein besonderer Blick der Haltung katholischer und protestantischer Eugeniker.

36

Literaturhinweise

- Zur Geschichte des Rassismus siehe auch: **Poliakov, Léon**/Delacampagne, Christian/Girard, Patrick: Über den Rassismus. Sechzehn Kapitel zur Anatomie, Geschichte und Deutung des Rassenwahns, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1984 und **Mosse, George L.:** Die Geschichte des Rassismus in Europa, vom Autor durchgesehene und erweiterte Ausgabe, Frankfurt am Main 1990; **Geulen, Christian:** Geschichte des Rassismus, München 2007.
- Eine ausgesprochen quellenreiche Studie über die „Die Rassenlehre des Nationalsozialismus in Wissenschaft und Propaganda“ (Darmstadt 1961) wurde von **Karl Saller** vorgelegt, der selbst in der NS-Zeit Bücher zur Anthropologie und zur deutschen Rasse publiziert hatte.
- **Christian Mürner** verweist in seiner Arbeit „Philosophische Bedrohungen. Kommentare zur Bewertung der Behinderung“ (Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995) auf die philosophische Vorgeschichte der Diskriminierung und Tötung insbesondere auch bei Platon und Aristoteles (Mürner, S. 26–37).

Literaturhinweise

- Eine umfassende Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland bis in die NS-Zeit und mit einem Blick auf heutige Diskussionen von der Eugenik zur Humangenetik leisten **Peter Weingart**, Jürgen Kroll und Kurt Bayertz in ihrer siebenhundertseitigen Studie „Rasse, Blut und Gene“ (Frankfurt am Main 1988).
- **Lilli Segal** entfaltet in ihrer Studie „Die Hohenpriester der Vernichtung. Anthropologen, Mediziner und Psychiater als Wegbereiter von Selektion und Mord im Dritten Reich“ (Berlin 1991) eine heftige Polemik gegen die Vertuschung der Beteiligung deutscher Rassenhygieniker an den Euthanasiemorden, verfolgt dabei aber auch die Vorgeschichte der „neuen Priester der biologischen Wissenschaften“.
- **Jürgen Reyer**, der auch in einem gesonderten Abschnitt auf Nohl und Spranger eingeht (Reyer, S. 146–153), fordert in seiner Studie „Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft“ (Weinheim/München 2003), dass sich die Pädagogik nicht „im Diskursabseits“ einrichten sollte und behandelt im Detail, auch anhand der Fachzeitschrift „Die Erziehung“, die Problematik der „pädagogischen Menschengzüchter“.

Literaturhinweise

- In einem umfangreichen Forschungsvorhaben stellen **Hans-Christian Harten**, Uwe Neirich und Matthias Schwerendt in ihrem Buch „Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reichs“ (Berlin 2006) eine Art Nachschlagewerk zusammen. In einer umfangreichen Einführung wird auch auf die Rolle der deutschen Psychologen Jaensch, Kroh und Pfahler (Harten/Matthias/Schwerendt, S. 151–166), aber auch in einem gesonderten Abschnitt auf Peter Petersen und seine Schüler eingegangen (Harten/Matthias/Schwerendt, S. 174–177). Insbesondere die Beziehung Petersens zu den NS-Rassentheoretikern wie Lothar Stängel-Rudkowski und Karl Astel wird nachgewiesen.
- Dass es nicht nur um die Theorie, sondern auch um die Ermordung der zum „unwerten Leben“ erklärten Kranken ging, wurde bereits in der 1948 im Verlag der „**Frankfurter Hefte**“ veröffentlichten Studie „Die Tötung Geisteskranker in Deutschland“ (4. Auflage, Bonn 2001) von **Alice Platen-Hallermund** deutlich.
- Die gewichtigste Darstellung der mörderischen Konsequenzen der Euthanasie findet sich in **Ernst Klees** Standardwerk „Euthanasie‘ im NS-Staat. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ “ (Frankfurt am Main 1991).